

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/1/21 86/13/0114

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 21.01.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §114:

BAO §292;

Rechtssatz

Die Bescherdelegitimation des Präsidenten gem§ 292 BAO ist ein auf das Ziel eines in allen Belangen rechtsrichtigen Bescheides gerichtetes Rechtsinstitut, mit dem der in § 114 BAO manifestierte Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verwirklicht werden soll. Diese Legitimation des Präsidenten umfaßt daher auch die Bekämpfung von Mängeln der Berufungsentscheidung, die aus einer kritiklosen Übernahme rechtlich unrichtiger oder nicht in einem mängelfreien Verfahren herbeigeführter Ergebnisse des erstinstanzlichen Verfahrens resultieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130114.X01

Im RIS seit

21.01.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at